



15. November 2017

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 17 zu TOP 6

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (15/07) am 20. November 2017

Haushaltsplanaufstellung 2019/2020

hier: Empfehlung des Fachausschusses 2 „Kinder und Familie“

Berichterstellerin/Berichtersteller: Peter Lerch

Erläuterung:

Der FA 2 hat in seiner Sitzung am 9. November 2017 über die Haushaltsplanaufstellung 2019/20 beraten. Er sieht grundsätzlich nicht die Möglichkeit genaue Prognosen über die Höhe der Haushaltsmittel pro Titel zur Haushaltsplanaufstellung 2019/20 abzugeben; auch aufgrund der bevorstehenden Novellierung des Kindertagesstättengesetzes.

Empfehlung:

Der Fachausschuss 2 bittet den Landesjugendhilfeausschuss, die folgenden Prämissen bei seiner Beratung einzubeziehen:

- Für alle Haushaltstitel mahnt der Fachausschuss 2 an, dass eine Deckelung der Landeszuschüsse (z.B. Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit) eine kontinuierlich preisbereinigte Kürzung in Höhe der Kostensteigerung darstellt. Damit diese Preis- und Lohnsteigerungen nicht alleine bei den Kommunen verbleiben, sollte das Land eine jährliche Anpassung vornehmen.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Kindertagesstättenbereich ist insbesondere aufgrund der steigenden Geburtszahlen, steigender Betreuungsbedarfe und der zugewanderten jungen Menschen geboten.



- Mehrpersonal in Kindertagesstätten sollte originär vom Land bezahlt werden und nicht über den Kommunalen Finanzausgleich den Kommunen wieder entzogen werden.
- Es wird eine pauschale Grundförderung gefordert, anstatt vieler verschiedener Projektförderungen. Dies würde zu höherer Planungssicherheit vor Ort beitragen und den bürokratischen Aufwand reduzieren.
- Die Beratungsstellen sollten eine finanzielle Stärkung erfahren damit sie regelmäßig und strukturell Beratungsdienste in den Kitas anbieten können.
- Die Förderung der Schulsozialarbeit sollte auch für den Grundschulbereich eingeführt und einheitlich mitfinanziert werden. Die Förderung der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen sollte an die der Realschulen Plus angeglichen werden.
- Die rechtzeitige Auszahlung von Landesgeldern (Abschlagszahlungen) wird angemahnt.
- Erstattungen des Bundes zur kommunalen Entlastung sollten ungekürzt an die Kommunen weitergeleitet werden, ohne dass das Land im Gegenzug seine Mittel in diesen Bereichen kürzt (z.B. Kita Bauförderung).